



**Fragen und Antworten
zur niederländischen
Drogenpolitik**

Auslandsinformationsdienst
des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten

in Zusammenarbeit mit
dem Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport,
dem Ministerium der Justiz
und dem Ministerium für Inneres und Königreichsbeziehungen

Q & A DROGEN

Umschlagentwurf und Gestaltung, Druck und Verarbeitung:
Drukkerij Zuidam & Zonen B.V., Woerden

INHALT

	Seite
A AUSGANGSPUNKTE	5
B RECHTSVORSCHRIFTEN UND STRAFVERFOLGUNG	9
C COFFEESHOPS	15
D PRÄVENTION UND HILFELEISTUNG	18
E VERSCHIEDENE FRAGEN UND ANTWORTEN	23
ANHÄNGE	
I. Wie schädlich sind Alkohol, Tabak und Cannabis?	
II. Drogenkonsum bei der Bevölkerung ab zwölf Jahren in den Vereinigten Staaten und in den Niederlanden	
III. Anteil der Drogenkonsumenten (intravenöser Konsum) an der Gesamtzahl der HIV-Infizierten in den Ländern der Europäischen Union (Schätzung)	

Q & A

DROGEN

Q & A
DROGEN

A AUSGANGSPUNKTE

A.1 Welche spezifischen Merkmale kennzeichnen die niederländische Drogenpolitik?

- Bei den einschlägigen Maßnahmen und Rechtsvorschriften wird zwischen harten Drogen und weichen Drogen unterschieden. Diese Unterscheidung wird anhand der Gesundheitsrisiken für Konsumenten vorgenommen. Aus diesem Grund gilt der Besitz weicher Drogen für den Eigengebrauch (bis zu 30 g) nicht als Verbrechen, sondern nur als Übertretung.
- Der Verkauf weicher Drogen in sog. Coffeeshops (siehe Abschnitt C) wird, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, nicht verfolgt. Mit dieser Vorgehensweise soll verhindert werden, daß Konsumenten weicher Drogen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden oder mit anderen, gefährlicheren Drogen in Berührung kommen.

Hauptzielsetzung der niederländischen Drogenpolitik ist die Vermeidung und Beschränkung von Risiken des Drogenkonsums für den Betroffenen, seine unmittelbare Umgebung und die Gesellschaft. Aus diesem Grund wird bei weichen Drogen anders vorgegangen als bei harten Drogen. In vielen anderen Ländern wird der Unterschied zwischen harten Drogen und weichen Drogen zwar nicht formell, in der Praxis jedoch sehr wohl gemacht. Die niederländische Politik in bezug auf Fahndung und Strafverfolgung wird in Abschnitt B beschrieben.

A.2 Sind Drogen in den Niederlanden legalisiert?

Nein. Die folgenden Handlungen im Zusammenhang mit sowohl weichen als auch harten Drogen sind in den Niederlanden strafbar:

- Handel (Import/Export)
- Verkauf
- Herstellung
- Besitz

Der Konsum von Drogen ist nicht strafbar (siehe A.4).

Eine vollständige Übersicht über die strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit Drogen und die entsprechenden Höchststrafen finden Sie unter B.9.

A.3 Was ist der Unterschied zwischen harten und weichen Drogen?

In den Niederlanden wird nach dem Gesundheitsrisiko differenziert:

- Harte Drogen sind Mittel mit einem unannehmbaren Gesundheitsrisiko, z.B. Heroin, Kokain und synthetische Drogen wie Ecstasy.
- Weiche Drogen sind Mittel, die wesentlich weniger Gesundheitsprobleme verursachen; es handelt sich hier um Cannabisprodukte (von der Hanfpflanze), und zwar Marihuana und Haschisch.

Durch professionelle Hilfs- und Präventionsmaßnahmen werden die Nachfrage nach Drogen und die Risiken des Drogenkonsums für den Konsumenten und seine unmittelbare Umgebung verringert. Das Angebot an Drogen wird durch eine aktive Bekämpfung der organisierten Kriminalität reduziert. Weitere Ziele der Drogenpolitik sind die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Bekämpfung von Belästigungen im Zusammenhang mit dem Drogenkonsum.

Das niederländische Betäubungsmittelgesetz (Opiumwet) nimmt das Gesundheitsrisiko des Konsumenten zum Ausgangspunkt. Dieses Risiko ist je nach Drogenkategorie unterschiedlich. Dieser Unterschied spiegelt sich auch im Strafmaß für verschiedene Delikte und in den Prioritäten für die Fahndung wider (siehe Abschnitt B).

A.4 Warum ist der Konsum von Drogen nicht strafbar?

In den Niederlanden konzentriert man sich darauf, die Risiken des Drogenkonsums für den Einzelnen und für die Gesellschaft zu vermeiden und zu begrenzen. Daher bietet man Drogen-süchtigen Hilfe bei der Entwöhnung und der Verbesserung ihrer körperlichen und geistigen Verfassung und ihrer sozialen Umstände. Da der reine Eigenkonsum von Drogen straffrei ist und Konsumenten nur deswegen keine stigmatisierenden Vorstrafen zu befürchten brauchen, ist die Schwelle zu den Hilfsangeboten niedrig (siehe D.3).

A.5 Begünstigt die Drogenpolitik nicht den Umstieg von weichen auf harte Drogen?

Nein. In den Niederlanden steigt nur ein geringer Prozentsatz der Konsumenten weicher Drogen auf harte Drogen um. Die Zahl der Konsumenten von Opiaten (z.B. Heroin, Morphin und synthetisches Methadon) ist in den Niederlanden relativ gering. Sie hat seit Jahren nicht zugenommen und liegt weit unter der Zahl der Cannabiskonsumenten. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass die Drogenpolitik den Konsum harter Drogen fördert.

In den internationalen Verträgen (siehe A.7) ist der Drogenkonsum nicht als Straftat aufgeführt. Auch in den meisten anderen Ländern der Europäischen Union, z.B. in Deutschland, Italien und Dänemark, ist der Drogenkonsum nicht strafbar. Der Drogenkonsum wird in den Niederlanden im Übrigen nicht allgemein gutgeheißen. Er wird u.a. durch Aufklärung an den Schulen und gezielte Informationskampagnen über die Risiken von Suchtstoffen (einschließlich Alkohol und Nikotin; siehe den Vergleich in Anhang I) bekämpft.

Das Ausmaß des Drogenkonsums wird in den Niederlanden regelmäßig untersucht. 15,6 % der Bevölkerung ab zwölf Jahren haben irgendwann einmal Cannabis konsumiert. In den Vereinigten Staaten liegt dieser Prozentsatz bei 32,9 %. 2,1 % der Niederländer haben Erfahrung mit Kokain. In Amerika sind es 10,5 %. Der Prozentsatz der Personen, die schon einmal Heroin konsumiert haben, liegt in den Niederlanden bei 0,3 % und in den USA bei 0,9 %. Die Zahl der Personen, die irgendwann einmal Drogen konsumiert haben, ist viel höher als die der aktuellen Konsumenten. So haben z.B. 2,5 % der Niederländer im Monat vor dieser Erhebung Cannabis konsumiert (siehe Anhang II).

A.6 Aber der Ecstasy-Konsum hat doch zugenommen?

Das stimmt. Die Tatsache, dass der Konsum auch in anderen Ländern in vergleichbarem Umfang gestiegen ist, zeigt aber, dass es keinen Zusammenhang mit der niederländischen Drogenpolitik gibt. Die Zunahme des Konsums von Ecstasy und anderer synthetischer Drogen hängt vielmehr mit den veränderten Ausgegewohnheiten der Jugendlichen seit Beginn der 90er-Jahre zusammen.

A.7 Wie verhält sich das niederländische Recht zu internationalen Verträgen?

Das niederländische Betäubungsmittelrecht entspricht den von den Niederlanden geschlossenen internationalen Verträgen. Die Niederlande sind Vertragspartei der UN-Übereinkommen von 1961, 1971 und 1988 und verschiedener anderer bi- und multilateraler Verträge auf dem Gebiet der Drogenpolitik.

Die Drogenpolitik muß ständig auf solche Entwicklungen reagieren. In den Niederlanden spielen die Aufklärung über die Risiken neuer Drogen (siehe D.2), die Überwachungsmaßnahmen in bezug auf neue Mittel (siehe E.5) und die Forschung (siehe E.6) eine wichtige Rolle.

B RECHTSVORSCHRIFTEN UND STRAFVERFOLGUNG

B.1 Wodurch kennzeichnet sich die Fahndung und Strafverfolgung in den Niederlanden?

Der wichtigste Grundsatz ist das Opportunitätsprinzip. Danach kann aus Gründen des Allgemeininteresses von einer Strafverfolgung abgesehen werden. Die höchste Priorität bei der Fahndung und Strafverfolgung gilt dem Handel in großem Stil sowohl mit harten als auch mit weichen Drogen. Der Verkauf harter Drogen wird ebenfalls intensiv bekämpft. Eine viel niedrigere Fahndungspriorität wird dem Verkauf und Besitz weicher Drogen zum Eigenverbrauch zuerkannt.

B.2 Ist der Verkauf von Drogen legal?

Nein. Sowohl der Verkauf harter als auch der Verkauf weicher Drogen ist strafbar (siehe B.9).

- Der Verkauf harter Drogen hat unabhängig von der Menge hohe Priorität bei der Fahndung und Strafverfolgung und wird schwer bestraft.
- Bei den weichen Drogen spielt die Menge eine Rolle. Beim Verkauf von bis zu 5 g in geduldeten Coffeeshops (siehe Abschnitt C) unterbleibt eine aktive Fahndung. Der Verkauf größerer, offensichtlich für den Export bestimmter Mengen wird streng geahndet. Beim Verkauf in anderen Gaststättenbetrieben, auf der Straße oder in Wohnungen wird aktiv ermittelt.

Das Opportunitätsprinzip ist ein wichtiger Grundsatz im niederländischen Strafrecht. Ob eine strafbare Handlung verfolgt wird, entscheidet die Staatsanwaltschaft.

Die Prioritäten für die Fahndung und Strafverfolgung im Zusammenhang mit Drogendelikten sind in einer öffentlichen Richtlinie der Staatsanwaltschaft festgelegt. Dadurch ist in den Niederlanden die Fahndungs- und Strafverfolgungspolitik transparenter als in einer Reihe anderer Länder, die in der Praxis ähnlich verfahren.

Dem Verkauf kleiner Mengen weicher Drogen zum Eigenverbrauch gilt bei der Fahndung geringe Priorität, weil der Konsum weicher Drogen wenig Gesundheitsprobleme und nur geringe Belästigungen der Bevölkerung zur Folge hat (zur Belieferung von Coffeeshops mit weichen Drogen siehe C.4).

B.3 Wann wird der Besitz von Drogen verfolgt und wann nicht?

Sowohl der Besitz weicher als auch der Besitz harter Drogen ist strafbar. Der Besitz größerer Mengen für Handelszwecke hat hohe Priorität bei der Fahndung und Strafverfolgung. So ist der Besitz von mehr als 0,5 g harter Drogen ein Verbrechen, gegen das aktiv vorgegangen wird. Ebenso gilt der Besitz weicher Drogen als Verbrechen und wird verfolgt, wenn es sich um mehr als eine kleine Menge zum Eigenverbrauch handelt. (Strafmaß siehe B.9).

Für den Besitz kleinerer Mengen zum Eigenverbrauch gelten folgende Grenzwerte (siehe B.1):

- weniger als 0,5 g harter Drogen: gilt als Verbrechen, hat aber bei der Fahndung geringe Priorität;
- weniger als 30 g weicher Drogen: gilt als Übertretung und hat bei der Fahndung geringe Priorität. Gemäß der Richtlinie der Staatsanwaltschaft ist beim Verkauf kleiner Mengen strenger vorzugehen als bei deren Besitz.

Nimmt die Polizei jemanden, der von harten Drogen abhängig ist, wegen Drogenbesitzes oder wegen eines Beschaffungsdelikts fest, sucht sie Kontakt zu Hilfseinrichtungen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Justiz einerseits und den Hilfseinrichtungen andererseits ist kennzeichnend für die niederländische Haltung in Drogenfragen.

Die Drogen, gleichgültig ob es sich um harte oder weiche Drogen handelt, werden immer von der Polizei beschlagnahmt, auch wenn es um kleine Mengen zum Eigenverbrauch geht. Die Richtlinie der Staatsanwaltschaft enthält eine gesonderte Regelung in Bezug auf die Handelsvorräte in Coffeeshops (siehe C.2).

B.4 Wie werden die Herstellung synthetischer Drogen und der Handel mit diesen Drogen bekämpft?

Synthetische Drogen sind harte Drogen. Daher gilt der Bekämpfung ihrer Herstellung und des Handels mit diesen Drogen hohe Priorität. Häufig ist hier organisierte Kriminalität im Spiel; in solchen Fällen ermöglicht das niederländische Strafrecht ein höheres Strafmaß als die für das betreffende Verbrechen geltende Höchststrafe. Die Niederlande beteiligen sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel, gefährliche neue Mittel aufzuspüren, und an internationalen Fahndungsaktionen.

1997 wurde die Zentralstelle für Synthetische Drogen (USD) gegründet. Ihre Aufgabe ist die landesweite Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen der Polizei, dem Zoll, der Staatsanwaltschaft, dem Wirtschaftsfahndungsdienst (ECD) und anderen Einrichtungen, die bei der Bekämpfung der Herstellung synthetischer Drogen und des Handels mit diesen Drogen helfen können. Dadurch können die Niederlande u.a. schneller auf Informationsersuchen und Bitten um Zusammenarbeit bei der Fahndung aus dem Ausland reagieren. 1998 hat die USD 35 Orte aufgedeckt, an denen Ecstasy oder Amphetamine hergestellt oder verarbeitet wurden. Außerdem wurden verschiedene Ausgangsstoffe für die Herstellung synthetischer Drogen beschlagnahmt.

B.5 Ist der Anbau von Hanf erlaubt?

Der Anbau von Hanf ist in den Niederlanden verboten. Die entsprechenden Vorschriften wurden 1999 verschärft. Die Höchststrafe für gewerbsmäßigen Hanfanbau wurde auf 4 Jahre Freiheitsstrafe und/oder 100 000 NLG Geldstrafe erhöht (zuvor 2 Jahre und/oder 25 000 NLG). Die Fahndung und Strafverfolgung in Bezug auf den gewerbsmäßigen Hanfanbau hat hohe Priorität. Der Anbau von Hanf ist nur im Freien und ausschließlich für die Herstellung von Fasern erlaubt.

Der Innenanbau von Hanf ist also auch für landwirtschaftliche Zwecke nicht mehr zulässig. Aufgrund des niederländischen Klimas ist es im Allgemeinen nicht möglich, im Freien Hanf für den Konsum weicher Drogen anzubauen. Ziel dieser Änderung der Vorschriften ist es, die Herstellung von sog. Nederwiet zu bekämpfen und den Export zu verhindern.

B.6 Werden von harten Drogen abhängige Straftäter anders behandelt als andere Straftäter?

Drogenabhängigkeit ist kein mildernder Umstand. Allerdings können drogenabhängige Straftäter im Rahmen der Entziehungsprojekte vor die Wahl zwischen Therapie und Gefängnisstrafe gestellt werden. Wenn sie sich für eine Therapie entscheiden, kann das Gericht die verhängte Strafe vorübergehend oder endgültig aussetzen. Entscheidet sich ein Drogenabhängiger für eine Therapie, muss er eine Reihe von Auflagen erfüllen. Anderenfalls wird die Strafe dennoch vollstreckt.

B.7 Was tun die Niederlande gegen den Drogentourismus?

- Von harten Drogen abhängige Personen, die sich in den Niederlanden illegal aufhalten und hier Straftaten begehen, werden ausgewiesen. Darüber hinaus finden eine gezielte Fahndung, Strafverfolgung und Aburteilung und ggf. eine Übertragung der Strafverfolgung statt.
- Um den Export weicher Drogen durch Drogentouristen zu erschweren, wurde die Menge an weichen Drogen, deren Verkauf in Coffee-shops (siehe C.2) nicht verfolgt wird, auf 5 g reduziert. Der Export von Drogen, auch von kleinen Mengen weicher Drogen, ist in jedem Fall strafbar.

Voraussetzungen für eine Therapie sind u.a. die Motivation, gegen das Suchtproblem anzugehen, und die Bereitschaft, sich auf eventuellen Drogenkonsum kontrollieren zu lassen. Der Grundgedanke bei dieser Wahlmöglichkeit zwischen Therapie und Gefängnisstrafe ist, dass bei drogenabhängigen Straftätern eine Therapie eine größere Wirkung hat. In den Niederlanden werden mit derartigen Maßnahmen bereits seit einiger Zeit positive Ergebnisse erzielt.

Seit einigen Jahren wird verstärkt gegen den Drogentourismus und die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen vorgegangen. Regelmäßig organisieren Polizei, Zoll, Marechaussee und andere Einrichtungen Kontrollen gegen den Drogentourismus. Dabei wird eng mit den Nachbarländern Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg zusammengearbeitet.

B.8 Gibt es bei der Umsetzung der Drogenpolitik Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden?

Ja. In den Städten werden die Maßnahmen im Rahmen sog. Dreiergespräche zwischen dem Bürgermeister, dem Oberstaatsanwalt und dem Polizeichef koordiniert. In den Gesprächen wird u.a. im Rahmen der Richtlinie der Staatsanwaltschaft festgelegt, wie die Vorgehensweise gegenüber den Coffeeshops aussehen soll. Um die Probleme in den Griff zu bekommen, die durch herumstreunende Drogenabhängige verursacht werden, wurden in einigen Städten "Fixerstuben" eingerichtet, in denen die Abhängigen ihre Drogen konsumieren können. Dort sind Helfer zur Stelle. In den Fixerstuben dürfen keine Drogen verkauft oder verabreicht werden. Die Bewohner der betreffenden Viertel unterstützen diese Initiativen und werden in die entsprechenden Beratungen mit einbezogen.

B.9 Welche Handlungen sind strafbar und welche Höchststrafen gelten dafür?

In den Niederlanden sind im Zusammenhang mit Drogen dieselben Handlungen strafbar wie in vielen anderen Ländern. Darüber hinaus sind in den Niederlanden alle Handlungen zur Vorbereitung des Handels mit harten Drogen strafbar; dasselbe gilt für alle Versuche der Einfuhr. Strafbare Handlungen und Höchststrafen sind:

Die Richtlinie der Staatsanwaltschaft ermöglicht es auch, im Rahmen der Dreiergespräche zu beschließen, in der betreffenden Gemeinde überhaupt keine Coffeshops zu dulden oder einen niedrigeren Grenzwert für den maximal erlaubten Handelsvorrat festzulegen (siehe C.2). Der Bürgermeister kann die Schließung eines Coffeshops anordnen (C.5). Die Staatsanwaltschaft verknüpft mit der Bereitstellung von Fixerstuben bestimmte Bedingungen; so muß diese Maßnahme mit der in den Dreiergesprächen festgelegten kommunalen Drogenpolitik vereinbar sein, und der Schutz der Gesundheit sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung müssen gewährleistet sein. Der Konsum von Drogen ist in den Niederlanden nicht strafbar (siehe A.4).

Auf die mehrfache Begehung eines Drogendelikts steht eine Höchststrafe von 16 Jahren Freiheitsentzug und/oder eine Geldstrafe von 100 000 NLG. Die Geldstrafe kann bis auf 1 000 000 NLG erhöht werden.*

HARTE DROGEN

■ Einfuhr/Ausfuhr	12 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Verkauf, Beförderung, Herstellung	8 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Planung der Ein- und Ausfuhr, des Verkaufs, der Beförderung, der Herstellung	6 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Vorbereitung von Verbrechen	6 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Geldwäsche	6 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Illegales Herstellen und Inverkehrbringen von Vorprodukten**	6 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Besitz	4 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Besitz zum Eigenverbrauch	1 Jahr und/oder 25 000 NLG

WEICHE DROGEN

■ Einfuhr/Ausfuhr	4 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Anbau, Verkauf, Beförderung, Herstellung	2 Jahre und/oder 25 000 NLG
■ gewerbsmäßiger Anbau, Verkauf, Beförderung, Herstellung	4 Jahre und/oder 100 000 NLG
■ Besitz von mehr als 30 Gramm	2 Jahre und/oder 25 000 NLG
■ Verkauf, Herstellung, Besitz bis zu 30 Gramm	1 Monat und/oder 5000 NLG

*) 1000 NLG = 454 Euro

**) Vorprodukte: siehe Frage E.5

C COFFEESHOPS

C.1 Was ist unter einem Coffeeshop zu verstehen?

Ein Gaststättenbetrieb ohne Alkoholausschank, in dem unter bestimmten Voraussetzungen weiche Drogen verkauft werden dürfen. Obwohl der Verkauf weicher Drogen strafbar ist, wird der Verkauf kleiner Mengen weicher Drogen in Coffeeshops nicht verfolgt, sofern die unter C.2 aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.

C.2 Welche Bedingungen gelten für Coffeeshops und wie werden sie gehandhabt?

Der Richtlinie der Staatsanwaltschaft aus dem Jahr 1996 zufolge wird von einer Strafverfolgung beim Verkauf weicher Drogen in Coffeeshops abgesehen, sofern folgende Auflagen erfüllt sind:

- Es dürfen jeweils nur bis zu 5 Gramm pro Person verkauft werden.
- Es dürfen keine harten Drogen verkauft werden (also auch kein Ecstasy).
- Es darf keine Reklame für Drogen gemacht werden.
- Es dürfen keine Belästigungen für die Nachbarschaft entstehen.
- Es dürfen keine Drogen an Minderjährige (Personen unter 18 Jahren) verkauft werden und Minderjährige dürfen sich nicht im Coffeeshop aufhalten.

Das Vorgehen in bezug auf Fahndung und Strafverfolgung ist in Abschnitt B beschrieben. Seit einigen Jahren werden die Coffeeshops verstärkt kontrolliert und wurde ihre Anzahl reduziert (siehe C.5).

Der Verkauf weicher Drogen ist nach wie vor strafbar. Wenn Eigentümer bzw. Geschäftsführer von Coffeeshops gegen die nebenstehenden Regeln verstoßen, haben sie mit verwaltungsrechtlichen (Schließung des Coffeeshops, siehe E.3) und/oder strafrechtlichen Sanktionen zu rechnen.

Gegen Coffeeshops, die diese Regeln einhalten, wird gemäß der Richtlinie der Staatsanwaltschaft nicht vorgegangen, wenn ihr Handelsvorrat nicht größer ist als 500 Gramm.

C.3 Warum werden Coffeeshops toleriert?

Mit der Zulassung kontrollierter Verkaufsstellen für weiche Drogen soll eine Trennung der Märkte erreicht werden, um zu verhindern, dass Konsumenten weicher Drogen mit Kreisen in Berührung kommen, in denen harte Drogen konsumiert werden. Ferner werden Konsumenten weicher Drogen, darunter Jugendliche, die mit weichen Drogen experimentieren, auf diese Weise von der kriminellen Drogenszene abgeschirmt.

C.4 Wird die Belieferung von Coffeeshops mit weichen Drogen verfolgt?

Ja. Die Leitlinien für das Handeln von Staatsanwaltschaft und Polizei sind das Betäubungsmittelgesetz, die Richtlinie der Staatsanwaltschaft und das Opportunitätsprinzip. Der von organisierten kriminellen Vereinigungen betriebene großmaßstäbige Handel sowohl mit weichen als auch mit harten Drogen hat bei der Fahndung und Strafverfolgung die höchste Priorität. Dies gilt auch für die Belieferung von Coffeeshops mit weichen Drogen.

Bei der Fahndung und Verfolgung in bezug auf strafbare Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz erhielten der Besitz weicher Drogen und der Kleinhandel mit weichen Drogen in Coffeeshops eine niedrige Priorität, da diese Stoffe kein unannehmbares Gesundheitsrisiko mit sich bringen.

Auch in diesem Punkt werden die internationalen Verträge eingehalten (siehe A.7).

C.5 Warum wurde die Zahl der Coffeeshops reduziert?

Bei einer niedrigeren Anzahl von Coffeeshops lässt sich besser kontrollieren, ob die unter C.2 genannten Auflagen erfüllt werden. In den von ausländischen Drogentouristen besuchten Grenzgebieten verursachten die Coffeeshops häufig Probleme. Durch gezielte Maßnahmen ist es in den letzten Jahren gelungen, diese Probleme besser in den Griff zu bekommen (siehe B.7). Der Bürgermeister einer Gemeinde kann die Schließung unerwünschter Coffeeshops anordnen, auch wenn von ihnen keine Störungen ausgehen. Eine solche Entscheidung muss mit der in den Dreiergesprächen (siehe B.8) vereinbarten kommunalen Drogenpolitik vereinbar sein.

Ziel ist es, nur so viele Coffeeshops zuzulassen, wie für die Deckung des Bedarfs vor Ort erforderlich sind. Seit den Änderungen in der Drogenpolitik von 1995/96 wurde die Zahl der Coffeeshops um 10 bis 15 % reduziert. Gegen unerwünschte Begleiterscheinungen im Zusammenhang mit den Coffeeshops (Belästigungen für die Nachbarschaft, Verkauf harter Drogen und Verkauf größerer, für den Export bestimmter Mengen von weichen Drogen) wird gezielt vorgegangen.

D PRÄVENTION UND HILFELEISTUNG

D.1 Was tun die Niederlande auf dem Gebiet der Prävention?

Die Drogenprävention beginnt bei der Jugend. Im Unterricht wird ausführlich auf die Risiken von Drogen, Alkohol, Nikotin und Glücksspielen hingewiesen. Um die Schulen bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, wurde ein landesweites Projekt zum Thema "Gesundheit und Genussmittel" gestartet. Im Rahmen dieses Projekts werden an den Schulen Informationen über Genussmittel erteilt, sobald die Jugendlichen ein Alter erreicht haben, in dem sie mit dem jeweiligen Mittel in Berührung kommen können.

D.2 Richtet sich die Prävention auch auf den Konsum synthetischer Drogen?

Ja. In den Niederlanden wird viel Aufklärungsarbeit betrieben, mit der vor den Risiken des Konsums gewarnt wird. Dennoch konsumieren Jugendliche solche Drogen, vor allem Ecstasy, auf Housepartys und in Diskotheken. In speziellen Testbüros und auf größeren Partys können Konsumenten ihre Pillen analysieren lassen und so Auskünfte über deren Zusammensetzung sowie über die möglichen Folgen für die Gesundheit erhalten. Dabei wird konsequent auf die Gefahren des Konsums von Ecstasy und anderen Pillen für die Gesundheit hingewiesen. Wenn sich herausstellt, daß Pillen in Umlauf sind, die eine ernsthafte Gefahr für die Gesundheit darstellen, werden unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

Nach der landesweiten Aufklärungskampagne über den Cannabiskonsum (1996) ist 1998 eine dreijährige Kampagne zum Thema "Ausgehen und Drogen" angelaufen. Ziel der Kampagne ist es, die Jugendlichen zu einem vernünftigen Verhalten in Bezug auf Alkohol und Drogen anzuregen. Der Konsum soll reduziert und Schäden für die Gesundheit sollen verhindert werden. Im Rahmen dieser Kampagne spielt auch das Thema "Drogen und Verkehr" eine große Rolle.

Ecstasy ist in den Niederlanden und den umliegenden Ländern aufgrund des nicht Sucht auslösenden Charakters und der euphorischen Wirkung in kurzer Zeit sehr populär geworden. Gleichzeitig erfreuten sich auch Housepartys, auf denen Pillen in verschiedenster Zusammensetzung kurssieren, immer größerer Beliebtheit. Die gesundheitlichen Folgen können, je nach Zusammensetzung, Konsumsituation und Konsument, sehr unterschiedlich sein. In den Niederlanden werden zahlreiche Untersuchungen über die Wirkung solcher Mittel durchgeführt (siehe E.6).

D.3 Warum wird Süchtigen, die nicht in der Lage oder bereit sind, auf den Konsum harter Drogen zu verzichten, Hilfe geboten?

Entwöhnung ist meist ein langwieriger Prozess. Wenn sich zeigt, daß eine völlige Entwöhnung nicht realisierbar ist, sollte zumindest auf eine Stabilisierung der Sucht hingearbeitet werden. Die Gefahr zunehmender Gesundheitsprobleme, der Verelendung, der Verbreitung von Krankheiten - u.a. durch unsterile Nadeln -, die Belästigung der Nachbarschaft und die Kriminalität sollen bekämpft werden.

D.4 Warum werden an Drogensüchtige Spritzen abgegeben?

Programme für die Abgabe und den Umtausch von Spritzen werden im Rahmen der HIV-/AIDS-Prävention durchgeführt. AIDS wird durch das HIV-Virus verursacht, das u.a. durch bereits benutzte unsterile Injektionsnadeln übertragen wird. Auch Hepatitis kann auf diesem Wege übertragen werden. Durch die niedrigschwellige Hilfeleistung und persönliche Betreuung und Aufklärung hat die mehrfache Benutzung von Injektionsnadeln durch Heroinkonsumenten in den Niederlanden in den letzten Jahren stark abgenommen. Die Zahl der Konsumenten/Süchtigen, die sich mit dem HIV-Virus infiziert haben, ist relativ niedrig (siehe Anhang III).

Junkies werden in den Niederlanden nicht einfach ihrem Schicksal überlassen. Die Hilfseinrichtungen wollen möglichst viele Süchtige erreichen. Dadurch ist es möglich, Einblick in den Umfang der Problematik zu erhalten, damit die drogenpolitischen Maßnahmen besser auf die Erfordernisse der Praxis abgestimmt werden können. Darüber hinaus kann durch Hilfeleistung verhindert werden, dass Süchtige ins kriminelle Milieu abgleiten.

Aktivitäten auf dem Gebiet der HIV-/AIDS-Prävention umfassen sowohl Information über die Vermeidung von Risiken als auch die Abgabe steriler Nadeln und Spritzen gegen Ablieferung der gebrauchten Exemplare sowie die Bereitstellung von Kondomen.

In manchen Orten können Nadeln und Spritzen bei Apotheken oder in speziell dafür bereitgestellten Bussen umgetauscht werden. Der Umtausch von Spritzen führt übrigens nicht zu einer Senkung der Schwelle zur Injektion von harten Drogen.

D.5 Was ist Methadon?

Methadon ist ein synthetisches Opiat (opiumhaltiges Mittel), das in verschiedenen Ländern als Ersatz für Heroin an Süchtige abgegeben wird. Die Abgabe von Methadon kann die soziale Situation des Süchtigen verbessern und die Beschaffungskriminalität senken. Methadon wird nur an schwer drogensüchtige Personen im Rahmen einer Entzugsbehandlung oder einer Behandlung zur Stabilisierung des Drogenkonsums abgegeben.

D.6 Welche Vorteile und Resultate hat die Abgabe von Methadon?

- Ein vergleichsweise hoher Prozentsatz der Süchtigen hat Kontakt zu Hilfseinrichtungen (im Gegensatz zu Ländern, in denen es wenige oder keine Methadonprogramme gibt).
- Das Risiko einer Überdosierung ist erheblich geringer; die Mortalität ist relativ niedrig.
- Die Häufigkeit des Drogenkonsums wird verringert; es werden weniger illegale Drogen konsumiert.
- Die Kriminalität nimmt (teilweise) ab.
- Die soziale Situation und der Gesundheitszustand der Drogenabhängigen verbessern sich.

Methadon macht auch süchtig, hat aber entscheidende Vorteile gegenüber dem Heroin. Es kann in Form von Pillen oder in flüssiger Form verabreicht werden, lässt sich genau dosieren und kann oral eingenommen werden. Die Wirkung hält gut 24 Stunden an, während Heroin nur einige Stunden wirkt. Methadon ist ein auf ärztliche Verordnung abgegebenes Arzneimittel für die Behandlung Drogenabhängiger; es handelt sich also nicht um ein vom Staat zur Verfügung gestelltes Genussmittel.

Von den Drogenabhängigen, die bei den Hilfseinrichtungen bekannt sind, konsumieren heute 75 % regelmäßig Methadon - im Vergleich zu 40 % vor zehn Jahren. Dank ihrer großen Reichweite bieten Methadonprogramme auch eine gute Basis für andere Hilfsmaßnahmen, insbesondere für die HIV-/AIDS-Prävention.

D.7 Wird auch Heroin an Süchtige abgegeben?

1998 ist eine wissenschaftliche Untersuchung über die Auswirkungen der Abgabe von Heroin in Kombination mit Methadon an schwer Drogensüchtige auf ärztliche Verordnung angelaufen. Bei der Zielgruppe handelt es sich um Personen, die seit Langem drogenabhängig sind, bei denen herkömmliche Behandlungsformen so gut wie keine Wirkung gezeigt haben und die sich in einem körperlich oder psychosozial labilen Zustand befinden. Untersucht wird, ob sich ihre Situation verbessert, wenn ihnen statt nur Methadon Methadon in Kombination mit Heroin verabreicht wird.

D.8 Warum hat die Regierung die Initiative zu dieser Untersuchung ergriffen?

Zu den Aufgaben des Staates gehört die Verbesserung der Qualität der Suchthilfe. Daher unterstützt er die Entwicklung neuer Behandlungsmethoden für Personen, denen bisher nicht oder nicht ausreichend geholfen werden konnte. Die Pläne für die Untersuchung wurden einer großen Anzahl von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland vorgelegt. Auch das Internationale Kontrollorgan für Suchstoffe der Vereinten Nationen und die Weltgesundheitsorganisation wurden vor Beginn der Untersuchung ausführlich informiert. Bei den Vorbereitungen wurde u.a. auf die Erfahrungen zurückgegriffen, die in der Schweiz mit Versuchen zur Heroinabgabe gemacht worden waren.

Die Untersuchung wurde in Amsterdam und Rotterdam zunächst mit einigen Dutzend Teilnehmern gestartet. Während der Untersuchung wird ihnen allen die übliche psychosoziale Hilfe geboten. Der Erfolg der Behandlung wird vor allem anhand der Verbesserung des Gesundheitszustands und der sozialen Situation gemessen.

Während der ersten Phase der Untersuchung ging es außer um die Auswirkungen auf die Gesundheit auch um die Kontrollmöglichkeiten in Bezug auf die Abgabe und um unerwünschte Begleiterscheinungen im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, die eine Weiterführung der Versuche erforderlich machen würden. Da man dabei nicht auf unlösbare Probleme gestoßen ist, wird das Projekt im Lauf des Jahres 1999 auch auf andere Städte ausgedehnt. Die Ergebnisse der Studie werden für 2001 erwartet.

D.9 Welche Voraussetzungen gelten für die Teilnahme an einem Heroin-Methadon-Versuch?

In Betracht kommen nur schwer heroinsüchtige Personen, die mindestens 25 Jahre alt sind, bereits längere Zeit an einem Methadonprogramm teilgenommen haben, bei denen herkömmliche Behandlungsarten so gut wie keine Wirkung erzielt haben und die sich in einem körperlich oder psychosozial labilen Zustand befinden.

Die Teilnehmer müssen die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen oder sich legal in den Niederlanden aufhalten und seit mindestens drei Jahren in der Gemeinde ansässig sein, in der die Behandlung durchgeführt wird. Sie müssen sich u.a. bereit erklären, an den Untersuchungen mitzuwirken. Das Heroin muss in den Behandlungszentren konsumiert werden; dadurch soll verhindert werden, daß die abgegebenen Mittel in den Handel gelangen.

Ausgeschlossen sind u.a. Süchtige mit derart schwer wiegenden psychischen Störungen oder einem derart aggressiven Verhalten, dass die Durchführung der Untersuchung dadurch in unzulässiger Weise gestört würde. Auch schwangere Frauen und Drogenabhängige mit besonderen gesundheitlichen Problemen werden nicht zugelassen.

E VERSCHIEDENE FRAGEN UND ANTWORTEN

E.1 Wer ist für die niederländische Drogenpolitik verantwortlich?

Für die Drogenpolitik sind drei Ministerien gemeinsam verantwortlich. Das Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport (VWS) ist zuständig für die Koordination.

- Das Ministerium der Justiz ist für die Fahndung und Strafverfolgung zuständig.
- Das Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport ist mit der Prävention und Hilfeleistung befasst.
- Angelegenheiten in den Bereichen lokale Verwaltung und Polizei fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Königsbeziehungen. In den Städten werden die einschlägigen Maßnahmen im Rahmen der "Dreiergespräche" festgelegt (siehe B.8).

Wichtig für die Durchführung der Maßnahmen sind die folgenden Einrichtungen:

- etwa 40 Einrichtungen für ambulante Suchthilfe, soziale Betreuung und Hilfe in geschlossenen Abteilungen,
- regionale Polizeikorps und Landespolizeidienststellen mit speziellen Ermittlungs- und Informationsdiensten,
- die Zollbehörden, die bei der Kontrolle und Fahndung u.a. von den immer raffinierteren Analysetechniken des Zollinformationszentrums Gebrauch machen,
- die Zentralstelle für Synthetische Drogen (siehe B.4), die im Rahmen der Bekämpfung der Herstellung synthetischer Drogen und des Handels mit diesen Drogen für die landesweite Koordinierung zuständig ist.

E.2 Welche Rolle spielen die Niederlande in der internationalen Zusammenarbeit?

- Sie sind im Rahmen der Vereinten Nationen u.a. Mitglied der UNO-Suchtstoffkommission (CND) und des Internationalen Kontrollorgans für Suchtstoffe (INCB) und nehmen am Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung (UNDCP) teil.
- Sie nehmen im Rahmen der Pompidou-Gruppe (Europarat) an verschiedenen Arbeitsgruppen in den Bereichen Gesundheit und Justiz teil.
- Sie sind im Rahmen der EU u.a. Mitglied der Horizontalen Gruppe Drogen, des Ausschusses Vorprodukte und der Arbeitsgruppe Illegaler Drogenhandel und beteiligen sich am Aktionsprogramm Suchtprävention.
- Sie beteiligen sich an Europol, das in Den Haag, dem Sitz der niederländischen Regierung, ansässig ist.

E.3 Gibt es auch internationale Suchthilfeaktivitäten?

Die niederländische Regierung unterstützt verschiedene grenzüberschreitende Projekte auf dem Gebiet der Suchthilfe, die darauf abzielen, Informationen auszutauschen und die praktische Zusammenarbeit mit Einrichtungen in den Nachbarländern zu fördern. In verschiedenen Grenzregionen gibt es solche Kooperationsverbände zwischen Gefängnissen, Hilfseinrichtungen und Streetworkern.

Andere Formen der Zusammenarbeit und des Austausches:
Die Division Zentrale Kriminalpolizeiliche Information (CRI) hat in Thailand, Pakistan, Venezuela, Kolumbien, Frankreich, auf den Niederländischen Antillen, in der Türkei, in Polen und in Spanien Verbindungsbeamte ("drugs liaison officers") stationiert. Umgekehrt haben über zehn Länder Polizeibeamte an ihre Botschaften in den Niederlanden abgeordnet; sie unterhalten enge Kontakte zur CRI. Gemeinsam mit den Nachbarländern wurden regionale Verbindungsnetze zur Bekämpfung des Drogentourismus geschaffen. Die Niederlande arbeiten bei der Bekämpfung der Aktivitäten von Drogenkuriern eng mit Belgien, Frankreich und Luxemburg zusammen. Mit Frankreich findet auch ein Austausch von Gerichtsbeamten statt.

E.4 Welche Entwicklungen hat es in den Niederlanden in letzter Zeit auf dem Gebiet der Gesetzgebung gegeben?

- Der Innenanbau von Hanf wurde verboten und das Strafmaß für den gewerbsmäßigen Hanfanbau wurde erhöht (siehe B.5).
- Es wird ein Gesetz vorbereitet, das es den Gerichten ermöglicht, immer wieder rückfällig werdende drogensüchtige Straftäter in besondere Anstalten für die strafrechtliche Verwahrung von Drogenabhängigen einzuweisen.

E.5 Was tun die Niederlande gegen den Missbrauch von Vorprodukten?

Der Handel mit Vorprodukten (chemischen Substanzen, die die Grundlage für synthetische Drogen bilden) ist in den Niederlanden im Gesetz zur Verhinderung des Missbrauchs von Chemikalien geregelt. Lediglich ein kleiner Teil der Vorprodukte wird für die illegale Herstellung von Betäubungsmitteln verwendet. Ein solcher Missbrauch gilt als Wirtschaftsdelikt und wird mit bis zu 6 Jahren Freiheitsstrafe und/oder 100 000 NLG Geldstrafe geahndet. Der Wirtschaftsfahndungsdienst (ECD) überwacht den Handel mit Vorprodukten. Die Niederlande arbeiten in diesem Bereich eng mit anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen.

Die EU-Verordnungen und -Richtlinien über den Handel mit Vorprodukten basieren auf dem UN-Suchtstoffübereinkommen von 1988. Innerhalb der EU wird der Handel mit 22 Vorprodukten, die eventuell für die illegale Herstellung von Drogen missbraucht werden können, überwacht. Die EU hat u.a. mit den Anden-Staaten und den USA Abkommen über den Austausch von Informationen über den Handel mit Vorprodukten geschlossen.

E.6 Was tun die Niederlande für die Forschung auf dem Gebiet der Drogen?

Die Drogenforschung in den Niederlanden steht auf hohem Niveau. 1997 wurde ein Programm zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und zur Anregung innovativer Projekte auf den Gebieten Sucht, Suchtprävention und Suchthilfe gestartet. Dabei stehen drei Themen im Vordergrund: die individuelle Reaktion auf den Suchtstoff, der Rückfall in das alte Suchtverhalten und die Verbesserung der Effektivität und der Effizienz von Hilfe, Prävention und Überwachung.

E.7 Was haben die Änderungen in der Drogenpolitik der letzten Jahre gebracht?

- Es wurden einige wichtige Gesetzesänderungen durchgeführt und Gesetzesvorschläge eingebracht (siehe E.4).
- Die Zahl der Coffeeshops ging um 10 bis 15 % zurück (siehe C.5).
- Es wird erheblich mehr in die Bekämpfung der von Drogenabhängigen ausgehenden Belästigungen durch die Gemeinden investiert. (siehe B.8).
- Die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zur Bekämpfung des Drogentourismus wurde intensiviert (siehe B.7).
- Es wird verstärkt gegen die Herstellung von synthetischen Drogen und den Handel mit diesen Drogen vorgegangen (siehe B.4).
- Es wird mehr in spezielle Einrichtungen für die Suchthilfe investiert.

In den letzten Jahren wurden umfangreiche multidisziplinäre Untersuchungen über den Konsum, die Wirkung und die Risiken von Ecstasy-Pillen und anderen Pillen durchgeführt; dabei wurden u.a. die Daten aus den Pillenanalysen (siehe D.2) verwendet. Vor allem mögliche Hirnschäden infolge von Ecstasy-Konsum sollen erforscht werden. Dabei wird intensiv mit anderen Ländern zusammengearbeitet.

Eine wichtige Entwicklung besteht darin, dass die kommunale Drogenpolitik in den letzten Jahren an Gewicht zugenommen hat. Betrieben 1995 erst 27 % der Gemeinden eine eigene Coffeeshop-Politik, so waren es Anfang 1998 bereits 88 %. Die Integration von Justiz und Hilfeleistung wurde vorangetrieben, u.a. im Bereich der Entziehungsprojekte (siehe B.6). Nicht nur bei der Bekämpfung des Drogenhandels, sondern auch auf dem Gebiet der Gesundheit bemühen sich die Niederlande um eine engere internationale Zusammenarbeit (UNO, EU).

The logo features a large, light blue 'Q' on the left and a large, light blue 'A' on the right, with a smaller '&' symbol positioned between them. Below the 'A' and the 'Q', the word 'DROGEN' is written in a dark blue, bold, sans-serif font. The 'Q' has a long, flowing tail that extends to the right, partially overlapping the 'D' in 'DROGEN'.

QA
DROGEN

Q & A
DROGEN

WIE SCHÄDLICH SIND DIE VERSCHIEDENEN MITTEL?

I. Wie schädlich sind Alkohol, Tabak und Cannabis?

(Quelle: Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport)

Risiken

- psychische Abhängigkeit
- physische Abhängigkeit
- Schädigungen der Leber
- Schädigungen des Herzens
- Schädigungen des Magens
- Schädigungen der Luftwege
- Schädigungen des Gehirns
- Abnahme der Fahrtüchtigkeit

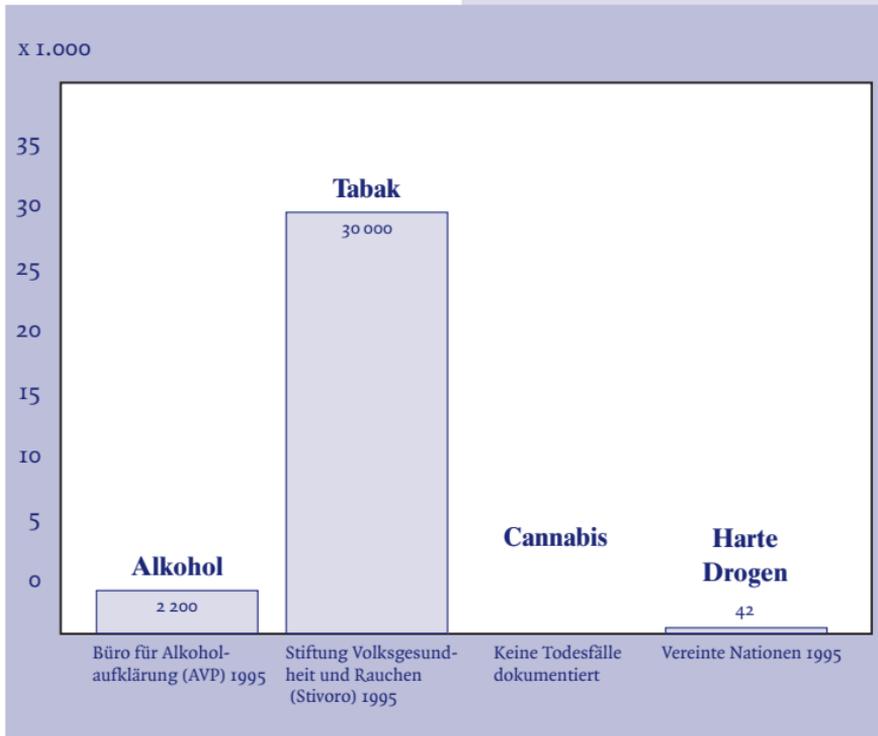
Alkohol	Tabak	Cannabis
***	***	*
***	***	o
**	o	o
*	***	?
*	*	o
o	***	***
**	o	?
***	o	**

- *** großes Risiko
- ** mittleres Risiko
- * geringes Risiko
- ? nicht erwiesen/noch strittig
- o keine Schädigungen

Q & A
DROGEN

Pro Jahr durch den Konsum von Alkohol, Tabak, Cannabis und harten Drogen verursachte Todesfälle unter der niederländischen Bevölkerung*

(Quelle: Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport)



* Diese Daten haben sich seit 1995 nicht wesentlich geändert. Die Zahl der durch den Konsum von harten Drogen verursachten Todesfälle basiert auf der Veröffentlichung International statistical classification of diseases and related health problems ICD-10 der WHO.

Q & A
DROGEN

II. Drogenkonsum bei der Bevölkerung ab zwölf Jahren in den Vereinigten Staaten und in den Niederlanden 1997 (in Prozent)

	Schon einmal probiert		Im letzten Jahr konsumiert		Im letzten Monat konsumiert	
	USA	Niederlande	USA	Niederlande	USA	Niederlande
Tabak	70,5*	67,9	32,7*	38,1	29,6*	34,3
Cannabis	32,9	15,6	9,0	4,5	5,1	2,5
Kokain	10,5	2,1	1,9	0,6	0,7	0,2
Flüchtige Substanzen	5,7	0,5	1,1	0,1	0,4	- ¹⁾
Alkohol	81,9	90,2	64,1	82,5	51,4	73,3
Heroin	0,9	0,3	0,3	0,1	- ¹⁾	- ¹⁾
* nur Zigaretten						
- ¹⁾ nicht messbar						

Quellen:

- Vereinigte Staaten: National Household Survey 1997 SAMHSA, Office of applied studies Washington
- Niederlande: M. Abraham, P. Cohen, M. de Winter: Licit and Illicit drug use in the Netherlands, Universität von Amsterdam/Statistisches Zentralamt, Zentrum für Drogenforschung (CEDRO)

Q & A
DROGEN

III. Anteil der Drogenkonsumenten (intravenöser Konsum) an der Gesamtzahl der HIV-Infizierten in den Ländern der Europäischen Union in der Zeit von 1985 bis 1997 (Schätzung)

Belgien	6,5
Dänemark	7,9
Deutschland	14,2
Finnland	3,7
Frankreich	23,8
Griechenland	4,0
Großbritannien	6,5
Irland	43,0
Italien	62,4
Luxemburg	15,7
Niederlande	10,9
Österreich	25,5
Portugal	43,5
Schweden	11,5
Spanien	65,4

Quelle:

Jahresbericht 1998, Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht

Q & A
DROGEN